

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1987/03
von Piia-Noora Kauppi (PPE-DE) und Per-Arne Arvidsson (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Anwendung von Sicherheitsprinzipien auf kerntechnische Anlagen in den EU-Beitrittsländern

Die Anfrage bezieht sich auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung grundlegender Verpflichtungen und allgemeiner Grundsätze im Bereich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen (KOM(2003) 32 endg.). In der Richtlinie werden gemeinsame Sicherheitsnormen und Überprüfungsverfahren vorgeschlagen, um die Anwendung gemeinsamer Verfahren und Kriterien mit Blick auf die nukleare Sicherheit überall in der erweiterten EU sicherzustellen. Die Richtlinie stützt sich auf das unter Schirmherrschaft der IAEA abgeschlossene Übereinkommen über nukleare Sicherheit und legt einen genauen Rechtsrahmen für das System der nuklearen Sicherheit fest.

Kann die Kommission angesichts der bevorstehenden Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften und -praktiken in Verbindung mit dem IAEA-Sicherheitssystem und vor dem Hintergrund der Auffassung, die das Europäische Parlament in seiner im Juni 2002 angenommenen Entschließung über die Beitrittsverhandlungen mit Blick auf ein aufgeschlossenes Konzept geäußert hat, das für die Zukunft der beiden Reaktorblöcke 3 und 4 in Kozloduy (Bulgarien) angewendet werden sollte, sowie unter Berücksichtigung der Beobachtungen und Empfehlungen der IAEA-Inspektoren im Einzelnen angeben, wie die Auffassung des Europäischen Parlaments und die IAEA-Bewertungen bei den Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien berücksichtigt werden?

Kann die Kommission angesichts der umfassenden Modernisierung der Reaktorblöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Kozloduy im Zeitraum 1991-2002, bei der nach den Feststellungen der im Juni 2002 durchgeführten sicherheitstechnischen IAEA-Überprüfungsmision alle aufgeworfenen Sicherheitsfragen behandelt und die Reaktorblöcke mit den Sicherheitsstandards der IAEA für kerntechnische Anlagen in Übereinstimmung gebracht worden sind, und angesichts der Existenz einer unabhängigen und mit Fachpersonal ausgestatteten Regulierungsbehörde für den Nuklearsektor in Bulgarien sowie unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen über das Energiekapitel erhobenen Forderung der Union nach einer raschen Stilllegung dieser Reaktoren erläutern, wie sie die Grundsätze des Übereinkommens über die nukleare Sicherheit auf die Lösung der Probleme mit den Reaktorblöcken 3 und 4 des Kernkraftwerks Kozloduy anzuwenden beabsichtigt?